

### **Zu 1.1 Hintergrund**

Dies ist eine Ergänzung zum Konzept der Wiederöffnung vom 14.05.2020. Die Regelungen des Konzepts bleiben bestehen, für die Werkstufenklassen gelten weitergehende Regelungen.

### **Zu 1.2 Grundsätze**

- Innerhalb der Klassenverbände der Werkstufenklassen gilt ein Abstandsgebot von 1,5m.

### **Zu 3.1 Räumlicher Abstand, zeitliche Taktung, digitale Mittel**

Zwischen allen Personen innerhalb einer Werkstufenklasse, egal ob Schüler\*in oder Erwachsene\*r, ist ein Abstand von 1,5m einzuhalten. Eine Gruppenbildung ist zu vermeiden. Sofern die individuelle Unterstützung von Schüler\*innen eine Unterschreitung des Abstandsgebotes erforderlich macht, sind die Richtlinien des Hygieneplans im Besonderen zu berücksichtigen.

Die Schüler\*innen werden unter Berücksichtigung der jeweils individuellen Möglichkeiten über die Abstandseinhaltung belehrt.

Es findet eine Neuordnung der Schülerarbeitsplätze statt (Anlage 6). Durch die Größe der Werkstufenräume kann das Abstandsgebot auch innerhalb einer Klasse umgesetzt werden, wenn alle bisher angemeldeten Schüler\*innen am Präsenzunterricht teilnehmen.

Für Tages- und Unterrichtseinheiten mit größerem Platzbedarf wird ein Klassenteiler unter Nutzung der zugewiesenen Nebenräume eingesetzt. Den Werkstufenklassen ist für diesen Zweck jeweils eine zweite Lehrkraft fest zugewiesen.

Gegenwärtig nehmen wegen Zugehörigkeit zur Risikogruppe nicht alle Schüler\*innen am Präsenzunterricht teil.

### **Zu 5. Pädagogik**

- Der Kontakt der Schüler\*innen innerhalb einer Werkstufenklasse steht im Sinne der seelischen Gesundheit der Schüler\*innen unter Wahrung der Abstandsregeln im Mittelpunkt.
- Auf ein Wechselmodell zwischen Präsenz- und häuslichem Unterricht in den Werkstufen wird verzichtet.

### **Zu Anlagen**

Anlage 6: Werner-Vogel-Schulzentrum: Werkstufen Sitzordnung, 18.05.2020

### **Zu Grundlagen**

Auskunft des SMK auf Anfrage der Diakonie Sachsen zu den Werkstufenklassen der Förderschule gE, 15.05.2020